



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 06.04.2023

Meldungsnummer: BH07-0000003727

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Anton Schwarzenberger Dach & Fassade

Betroffene Organisation:

Anton Schwarzenberger Dach & Fassade

CHE-319.268.753

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

9050 Appenzell

Ausgangslage:

1. Das oben aufgeführte Einzelunternehmen verfügt über kein Rechtsdomizil am Ort seines Sitzes mehr.
2. Mit Publikation im SHAB vom 07.03.2023 wurde der Inhaber des Einzelunternehmens aufgefordert, innert 20 Tagen ein neues Domizil anzumelden.
3. Die Frist ist ungenutzt abgelaufen.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Anton Schwarzenberger Dach & Fassade (CHE-319.268.753) wird von Amtes wegen gemäss Art. 934a Abs. 1 OR gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Das Einzelunternehmen wird von Amtes wegen gemäss Art. 934a Abs. 1 OR gelöscht.
3. Es werden keine Gebühren erhoben.
4. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 940 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden

Marktgasse 2

9050 Appenzell

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Rechtsmittel: Diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung bei der Kommission für allgemeine Beschwerden des Kantonsgerichts Appenzell Innerrhoden, Unteres Ziel 20, 9050 Appenzell, mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde muss einen

Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 06.05.2023

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Appenzell Innerrhoden

Unteres Ziel 20

9050 Appenzell